

		AZ:	40.1/Frau Zimmer
--	--	-----	------------------

**Mitteilung-Nr.: 0353/2018/MV**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	20.05.2021	Ö	Kenntnisnahme

**ISEK-Ziel:**

Attraktive schulische Bildungsmöglichkei-  
ten bieten

**Sachstand Sofortausstattungsprogramm II und DigitalPakt**

**Sofortausstattungsprogramm II (federführend: Fachdienst Schule, Jugend, Kul-  
tur und Sport)**

Um die Schulen in der aktuellen Ausnahmesituation beim digitalen Lernen mit schulge-  
bundenen Endgeräten zu unterstützen, wurde bereits im Jahr 2020 in Ergänzung des  
DigitalPaktes Schule ein Sofortausstattungsprogramm I von Bund und Land aufgelegt.  
Dieses Programm soll dem Ausgleich sozialer Ungleichgewichte dienen, die dadurch ent-  
stehen können, dass Schülerinnen und Schüler wegen des Fehlens mobiler Endgeräte  
(Laptops, iPads) am digitalen Lernen zu Hause nicht teilnehmen können, wodurch das  
Erreichen der Unterrichtsziele gefährdet werden könnte.

Im Rahmen des ersten Sofortausstattungsprogrammes konnten die von den allgemein-  
bildenden Schulen gemeldeten Bedarfe lediglich zu 44,25 % gedeckt werden. Es konnten  
442 Notebooks und 719 iPads (inkl. entsprechender Schutz-Software und Schutz-Cover),  
somit insgesamt 1.161 Endgeräte, für den Verleih an Schüler/innen (SuS) der  
allgemeinbildenden Schulen angeschafft werden.

Aufgrund der nicht-gedeckten Bedarfe an Endgeräten wurden weitere Mittel im Rahmen  
eines zweiten Sofortausstattungsprogrammes durch Bund und Land bereitgestellt. Für  
das Land Schleswig-Holstein stehen Mittel in Höhe von insgesamt 14.000.000,00 € zur  
Verfügung. Seit dem 22.03.2021 können die schleswig-holsteinischen Schulträger Mittel  
aus dem Sofortausstattungsprogramm des Bundes für digitales Lernen beim Ministerium  
für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein beantragen. Das  
Schulträgerbudget beträgt für die Stadt Neumünster 1.145.103,60 €.

Davon entfällt ein Anteil in Höhe von 784.634,83 € auf die allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren sowie ein Anteil in Höhe von 360.468,77 € auf die berufsbildenden Schulen. Für die Stadt Neumünster wurde bereits am 22.03.2021 der Antrag über die volle Fördersumme gestellt, sodass der Zahlungseingang der Fördermittel bereits am 26.03.2021 verzeichnet werden konnte.

Die Beschaffung der Endgeräte für die berufsbildenden Schulen erfolgt selbstständig durch die Regionalen Berufsbildungszentren.

Nunmehr ist es durch die zur Verfügung stehenden Mittel des zweiten Sofortausstattungsprogrammes u. a. möglich, weitere 1.492 Endgeräte zu beschaffen, sodass der von den Schulen seinerzeit gemeldete Bedarf zu 100 % gedeckt werden kann.

Die Bestellung der Endgeräte für die allgemeinbildenden Schulen wurde durch den Schulträger zentral als Sammelbestellung ohne Ausschreibungsverfahren über den Landes-IT-Dienstleister Dataport am 22.04.2021 ausgelöst.

Die Geräte verbleiben im Eigentum des Schulträgers. Sie werden den Schülerinnen und Schülern leihweise zur Verfügung gestellt und sollen auch im Regelbetrieb nach Ende der Corona-Zeit im Sinne des Digitalpaktes Schule eingesetzt werden.

Erstmalig ist nun auch die Aufbewahrung der Endgeräte förderfähig. Vorrangig galt es jedoch, den von den Schulen gemeldeten Bedarf an Endgeräten in voller Höhe zu decken. Nach Abzug der Anschaffungskosten für die weiteren Endgeräte steht ein Restbudget in Höhe von 116.962,64 € u. a. für die Aufbewahrungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Beschaffung der Aufbewahrungsmöglichkeiten erfolgt in einem nächsten Schritt und gelangt jetzt in die Bearbeitung.

### **Digitalpakt (federführend: Fachdienst EDV-Dienste)**

Die Umsetzung des Digitalpakt Schule befindet sich gemäß der Richtlinie zur Vergabe von Finanzhilfen an die Träger der öffentlichen Schulen in der ersten Stufe der Umsetzung – Schaffung der LAN/WLAN Infrastruktur. Bzgl. der weiteren Schritte im Rahmen des Digitalpaktes wird auf die in der Vergangenheit bereits mitgeteilten Informationen verwiesen.

Zum Betrieb einer WLAN Umgebung ist eine Ausleuchtung der Schulbauten erforderlich. Dies ist inzwischen für alle Schulen erfolgt. Für den Ausbau der WLAN und LAN Infrastruktur sind an 17 Schulen Baumaßnahmen notwendig. Für die ersten sechs Schulen sind bereits Elektrofachplaner mit der weiteren Planung der Schulstandorte beauftragt worden. In den Herbstferien 2021 sollen diesbezüglich erste Baumaßnahmen erfolgen.

Für den Ausbau der WLAN und LAN Infrastruktur wurden bereits Access-Points angeschafft. Behelfsweise wurden diese nun an verschiedenen Standorten in den Schulen installiert, um die WLAN-Situation für die Dauer der baulichen Maßnahmen zu verbessern. Nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgt die Installation der Access-Points dann an den vorgesehenen Standorten.

Bzgl. der Antragstellung verweisen wir auf den bereits kommunizierten Sachstand. Die Regionalen Berufsbildungszentren wurden nunmehr zur eigenständigen Antragstellung bevollmächtigt.

U. a. aufgrund unserer Initiative erfolgt derzeit eine Überprüfung seitens des Landes Schleswig-Holstein zur Beschleunigung und Vereinfachung des Antragsverfahrens.

Bis auf 3 Schulstandorte sind alle Schulen an das Schulträgerportal UCS@school angebunden. Von diesen 3 Schulen nutzen 2 aktuell iServ für den Distanzunterricht im Rahmen der derzeitigen Pandemielage. Die Umstellung auf UCS@School wird daher für diese Schulen aktuell nicht als sinnvoll erachtet.

Zusätzlich werden Mittel aus dem Digitalpakt genutzt, um zentrale Lösungen zur Verwaltung und Einrichtung der Endgeräte zu schaffen.

Im Auftrag

Dr. Olaf Taurus  
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber  
Erster Stadtrat